

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigentel: Edward Steinhilber, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Römischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beitzelle oder deren Raum 60 Pfg.  
Bergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Eine Sitzung der Zentralvorstände.

Der Krieg hat die Gegensätze, die zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter bestehen, ein wenig zurücktreten lassen, dafür bietet sich jetzt öfters Gelegenheit zur Betonung der gemeinsamen Interessen. Das Wohl des Gewerbes liegt beiden Teilen am Herzen, und durch einträchtiges Zusammenarbeiten, welches möglich ist, ohne daß der eine oder der andere Teil etwas von seinen Grundsätzen preisgibt, lassen sich die besonders für unser Holzgewerbe so überaus nachteiligen Folgen des Krieges, wenn nicht beseitigen, so doch wesentlich mildern.

In dieser Hinsicht ist in den verflochtenen Monaten recht Beachtenswertes geleistet worden. Wer die Dinge aufmerksam verfolgt hat, muß aber zu dem Ergebnis kommen, daß manche Möglichkeiten nicht oder nicht genügend ausgenutzt wurden, daß in bezug auf die Förderung des Gewerbes viel mehr hätte erreicht werden können, wenn an allen Stellen der genügende Eifer entwickelt worden wäre. Wo die beiderseitigen Organisationen ohne Voreingenommenheit zusammenarbeiteten und energisch ihr Ziel verfolgten, konnten überraschende Erfolge erzielt werden. An manchen Orten ließ aber das Mißtrauen und die festgewurzelte Abneigung der Arbeitgeberorganisation gegen die Gewerkschaft ein planmäßiges Zusammenwirken nicht auskommen. Die Folge waren unbefriedigende Ergebnisse. Auch die Zentralleitung des Arbeitgeber-Schutzverbandes kann hier nicht von aller Schuld freigesprochen werden. Eine zweckbewußte und nachhaltige Einwirkung auf die Bezirksverbände hätte manchen Fehler, der gemacht wurde, verhindern können.

Ein solcher Fehler war es auch, daß man seit der letzten Sitzung der Zentralvorstände fast ein volles Jahr hatte verstreichen lassen, ehe wieder eine Zusammenkunft anberaumt wurde, die nun am 12. Oktober in Berlin stattfand. Wichtige Fragen standen zur Erörterung, und die Besprechung zeigte, daß noch weitere spruchreife Probleme ihrer Lösung harren. Es ist deshalb in Aussicht genommen, in nächster Zeit wiederum zusammenzutreten, wenn die für die verschiedenen Zwecke erforderlichen Vorarbeiten geleistet sind. Von beiden Seiten mußte aber zugestanden werden, daß es sich als nützlich erwiesen hätte, wenn in der verflochtenen Zeit öfters solche gemeinsamen Sitzungen abgehalten worden wären.

Von den erörterten Fragen verdient besondere Erwähnung die Fürsorge für die kriegsbeschädigten Holzarbeiter. Eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit gab es in dieser Frage nicht. Alle Teilnehmer der Konferenz stimmten darin überein, daß man die Berufsangehörigen, die als Opfer des Weltkrieges mit verstümmelten Gliedmaßen oder sonstigen Körperbeschädigungen zurückkehren, nicht sich selbst überlassen darf. Soweit als irgend möglich, müssen sie wieder in ihrem Berufe untergebracht werden. Arbeitgeber und Arbeiter haben die Pflicht, diesen Kollegen, die ihr Leben für den Schutz des Vaterlandes eingeseht haben und als Krüppel ins Erwerbsleben zurückkehren, jede Unterstützung zuteil werden zu lassen. Das Ergebnis der Aussprache über diesen Gegenstand war die Annahme der nachstehenden

### Vereinbarung über die Wiederbeschäftigung kriegsbeschädigter Holzarbeiter.

Die Zentralvorstände der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände im Holzgewerbe richten an die Arbeitgeber und Arbeiter in allen Orten die Aufforderung, in gemeinsamer Beratung Maßnahmen zu treffen, um den kriegsbeschädigten Angehörigen des Gewerbes nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst die Rückkehr in das Berufsleben und die Erhaltung ihrer Existenz zu erleichtern. Hierbei sollen folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

1. Die kriegsbeschädigten Holzarbeiter, welche vorübergehend oder dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, haben in erster Linie Anspruch auf Beschäftigung in ihrem bisherigen Berufsbranche und möglichst auch in dem gleichen Betriebe, in welchem sie vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst zuletzt gearbeitet haben.

2. Arbeitgeber wie Arbeiter verpflichten sich, den kriegsbeschädigten die bestmögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, damit diese entsprechend der Anpassungsfähigkeit ihrer verletzten Gliedmaßen ihre Arbeitsleistung tunlichst bis zu der eines Vollarbeiters zu steigern vermögen.

3. Sofern die Beschäftigung von kriegsbeschädigten in dem erlernten Berufe nicht mehr in Frage kommt, ist auf deren Unterbringung an anderen geeigneten Arbeitsstellen hinzuwirken (z. B. als Aufsicht- oder Bedienungspersonal in den Komor- und Maschinenräumen, auf Lagerplätzen usw., als Hilfskräfte für schriftliche oder rechnerische Arbeiten oder zur Aufbereitung von Werk- und Maschinenbauteilen; ferner ist ihre Beschäftigung in bestimmten Spezialbetrieben oder Spezialbranchen oder bei entsprechender Teilarbeiten in den Betrieben der Holzindustrie ins Auge zu fassen). Läßt die Art der Verletzung die Wiederaufnahme in dem früheren Berufsbranche oder in einem anderen Betrieb der Holzindustrie nicht zu, so ist auf die Unterbringung der Ver-

letzten in einem Berufe hinzuwirken, der den körperlichen und geistigen Veranlagungen der Verletzten möglichst entspricht.

4. Zum Zwecke der Ausbildung kriegsbeschädigter für ihre Beschäftigung in vorstehendem Sinne ist, soweit erforderlich, die Verbindung mit Fach- und Fortbildungsschulen herzustellen. Die Reichs-, Staats- und städtischen Behörden sind mit Nachdruck auf ihre Pflicht hinzuweisen, in solchen Fällen den kriegsbeschädigten die notwendigen Existenzmittel für die Dauer der Ausbildung zu gewähren.

5. An jedem Ort sind bestimmte Personen (Obleute der Schlichtungskommission usw.) aus den Reihen der Arbeitgeber und Arbeiter zu ernennen, welchen in Verbindung mit den behördlichen Fürsorgeorganisationen die Beratung der kriegsbeschädigten gemeinsam obliegt.

6. Die Arbeitsvermittlung für die kriegsbeschädigten obliegt den von beiden Parteien gemeinsam zu verwaltenden oder den mit beiderseitigem Einverständnis benutzten Arbeitsnachweisen. Solche Arbeitsnachweise sind sowohl zur schnellen und sachgemäßen Unterbringung der kriegsbeschädigten als auch zur Durchführung der unter behördlicher Initiative angestrebten Zentralisation der Arbeitsnachweise unerlässlich. Die Zentralvorstände empfehlen daher den Ortsparteien, auf dieses Aufgabengebiet ihre Aufmerksamkeit hinzulenken und den örtlichen Verhältnissen entsprechend die Regelung der Arbeitsvermittlung gemeinsam vorzunehmen.

7. Bei diesen Nachweisen sind besondere Abteilungen für die Vermittlung kriegsbeschädigter nicht erforderlich, da die Leitung derselben aus Fachleuten besteht und die Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeiter als deren Träger die sicherste Gewähr für die bestmögliche Art der Arbeitsvermittlung bieten. Aus diesen Gründen ist auch die Einmischung berufsfremder Organisationen oder sonstiger Faktoren in die Arbeitsvermittlung des Holzgewerbes zurückzuweisen.

8. Die Arbeitsnachweise oder in deren Vertretung die Zentralvorstände treten zum Zwecke der fortlaufenden Ermittlung der kriegsbeschädigten Holzarbeiter mit den örtlichen Fürsorgeorganisationen, Lazaretten, Heilanstalten und Behörden in Verbindung und werden auch die Verletzten selber zu veranlassen suchen, sobald es ihr Heilungsprozess gestattet, sich bei dem Arbeitsnachweis ihres Heimatortes zu melden.

9. Den Arbeitgebern ist schon jetzt dringend nahezu legen, dem Arbeitsnachweis unter Vorlegung der besonderen Aufforderungen an die Leistungsfähigkeit Mitteilend über die von ihnen gewünschte Zahl von kriegsbeschädigten zu machen.

10. Die Arbeitsnachweise des Holzgewerbes haben allwöchentlich an die Zentralvorstände Mitteilung darüber zu erstatten, a) wieviel und welche Art von kriegsbeschädigten sich zur Erlangung einer Arbeitsstelle gemeldet haben; b) nach welchen kriegsinvaliden Nachfrage gehalten wurde; c) welche Firmen kriegsinvaliden bereits eingestellt haben.

11. Die Entlohnung der kriegsbeschädigten erfolgt bei Akkordarbeit nach den für alle übrigen Arbeiter geltenden Akkordätzen und Tarifen. Lohnarbeiter sind ihren Leistungen entsprechend zu bezahlen; eine geringere Entlohnung, besonders unter Berufung auf die dem Verletzten zuerkannte Rente, ist unzulässig. Steigende Erwerbsfähigkeit ist gebührend zu berücksichtigen. Streitigkeiten sind durch die Schlichtungskommissionen zu erledigen.

12. Bei den Behörden usw. ist dahin zu wirken, die Submissionsbedingungen sinngemäß so zu gestalten, daß solche Firmen, welche vorstehende Vereinbarung nicht erfüllen, von der Erteilung von Aufträgen ausgeschlossen werden.

In dieser Vereinbarung ist verschiedentlich auf die Bedeutung der Arbeitsvermittlung für die zweckmäßige Unterbringung der kriegsinvaliden hingewiesen. Von den Arbeitgebern wurde gewünscht, daß diese, die Arbeitsvermittlung betreffenden Bestimmungen, ausschließlich für die kriegsbeschädigten Geltung haben sollen; sie möchten daraus keine Konsequenzen für die allgemeine Arbeitsvermittlung gezogen wissen. Dieser Wunsch in Ehren. Es ist zuzugeben, daß die Frage des Arbeitsnachweises, die schon so oft Anlaß zu Auseinandersetzungen gegeben hat, nicht so beiläufig bei Gelegenheit der Fürsorge für die kriegsbeschädigten erledigt werden kann.

Die Behandlung dieser Angelegenheit mußte aber notwendig die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit des Problems der Arbeitsvermittlung lenken. Das umso mehr, als gegenwärtig eine starke Strömung für die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung vorhanden ist, und der Eifer, den insbesondere der unter der Leitung des Dr. Freund stehende Verband deutscher Arbeitsnachweise an den Tag legt, läßt befürchten, daß der Einfluß sowohl der Arbeitgeber als der Arbeiter auf die Arbeitsvermittlung völlig ausgeschaltet wird. Daß eine solche Ausschaltung der

Fachleute von der Arbeitsvermittlung für beide Teile unerwünscht ist, wird jetzt auch von den Arbeitgebern offen anerkannt. In sehr beachtenswerter Weise hat sich bereits ein Mitglied des Zentralvorstandes des Arbeitgeber-Schutzverbandes, der preussische Landtagsabgeordnete, Tischlermeister Koniehn-Breslau, zu dieser Frage geäußert. In einem sehr verständigen Artikel über „Die Beschäftigung der kriegsbeschädigten“, den er am 28. September im „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht hat, kommt er auch auf die Arbeitsvermittlung zu sprechen und bemerkt hierzu:

„Die heutige Vermittlung ist für diese Zwecke (Beruhigung, daß Lohnrückstellungen aus der Beschäftigung der kriegsverletzten entstehen können) unzureichend. Die gegenwärtig angestrebte Zentralisation von Arbeitsnachweisen muß schneller und auf beruflicher Gruppenbildung ausgeformt werden. Die Leitung der Arbeitsvermittlung in den Berufsgruppen ist Fachleuten aus den einzelnen Gruppen zu überlassen. Berufsverbände und Gewerkschaften müssen Träger der Vermittlung sein.“

Diese Äußerung eines einflussreichen Mitgliedes des Arbeitgeber-Schutzverbandes läßt darauf schließen, daß die Zeit für eine grundsätzliche Verständigung über die Arbeitsvermittlung in der Holzindustrie gekommen ist. In der Sitzung der Zentralvorstände ist das ausgesprochen worden, und es wurde in Aussicht genommen, dieses Problem demnächst in einer besonderen Sitzung gründlich zu erörtern.

Einige Schwierigkeiten verursachte es, in bezug auf die Forderung der Arbeiterschaft nach Gewährung von Teuerungszulagen zu einer Verständigung zu kommen. Von den Arbeitgebern wurde unumwunden zugegeben, daß diese Forderung berechtigt sei und die geltenden Beträge kein Hindernis für ihre Erfüllung wären. Sie wiesen aber darauf hin, daß sich auch viele Unternehmer des Holzgewerbes in einer sehr üblen Lage befinden. Eine große Zahl von ihnen hat den Betrieb einstellen müssen, andere halten ihn nur mit Mühe aufrecht. Es gibt allerdings auch Städte, in denen das Holzgewerbe gut beschäftigt ist, und an anderen Orten haben einzelne Betriebe gleichfalls reichliche Aufträge. Bei dieser Verschiedenartigkeit der Verhältnisse sei es unmöglich, in bezug auf Teuerungszulagen einheitliche Beschlüsse zu fassen. Werden doch viele Unternehmer beim besten Willen überhaupt nicht in der Lage sein, Lohnzulagen zu gewähren.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch lebhaft Klagen über Mißstände bei der Vergütung von Arbeitsaufträgen durch die Behörden vorgetragen. Wichtige Auftraggeber sind zurzeit die Militärbehörden, gegen die sich mancherlei Klagen der Unternehmer richteten. Insbesondere betreffen diese Klagen das Herabdrücken der Lieferungspreise. Während einzelne Unternehmer des Holzgewerbes mit angemessenem Nutzen für die Militärverwaltung arbeiten, berichten andere über einen ganz unglaublichen Preisdruck. Die Hauptschuld daran trägt der Umstand, daß man es an manchen Stellen immer noch vorzieht, große Aufträge an berufsfremde Zwischenstellen zu vergeben unter Umgehung der Handwerker, die, wenn sie einen solchen Auftrag schließlich aus zweiter oder dritter Hand erhalten, kaum noch mit Nutzen produzieren können. Schwer leidet das Gewerbe unter dem bei vielen Amtsstellen geübten Brauch, die Aufträge an den Mindestfordernden in Frage kommenden Beamten; für das solide Handwerk ist aber der dadurch verursachte Preisdruck äußerst schädlich.

Das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern im Kampfe gegen das Submissionswesen ist sicherlich eine dankbare Aufgabe, aber auch bei der Bekämpfung sonstiger Mängel im Lieferungswesen hat sich, wie verschiedene Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes auf Grund der gemachten Erfahrungen ausdrücklich bestätigten, die Mitwirkung der Vertreter der Gewerkschaften als äußerst nützlich erwiesen. Das gilt für das gesamte Arbeitsgebiet der in den ersten Kriegsmontaten gebildeten Arbeitsgemeinschaften. Deshalb ist es bedauerlich, daß infolge der Zurückhaltung des Arbeitgeber-Schutzverbandes die Zentralstelle der Arbeitsgemeinschaft im Holzgewerbe gar nicht in Funktion getreten ist, obwohl sie sehr nützliche Arbeit hätte leisten können, wie die erfolgreiche Tätigkeit unseres Verbandsvorstandes auf diesem Gebiet beweist.

Das soll nun anders werden. Es ist zwar viel versäumt, aber noch ist es nicht zu spät für die energische Inangriffnahme der Arbeit auf diesem Gebiet. Hoffentlich bleibt das, was nunmehr beschlossen wurde, nicht wieder auf dem Papier stehen. Der gleiche Wunsch muß aber auch hinsichtlich der Teuerungszulagen ausgesprochen werden. Wir erkennen keineswegs die Schwierigkeiten, mit denen manche Unternehmer im Holzgewerbe zu kämpfen haben, aber in sehr vielen Fällen, in denen bisher Teuerungszulagen nicht gewährt wurden, wird sich das nachholen lassen, wenn nur der gute Wille dazu vorhanden ist. Die Prüfung der Verhältnisse in den einzelnen Orten und Betrieben ist Aufgabe der örtlichen Parteien, die nun mit größter Beschleunigung an diese Aufgabe herantreten müssen. Die Zentralvorstände haben ihre Stellung zu diesen beiden Fragen in der folgenden Resolution Ausdruck gegeben:



Stroma hat bisher ihre Einführung abgelehnt. In mehreren Betrieben schweben noch Verhandlungen. Im dritten Quartal wurde 60 Werkstätten abgehalten, in denen festgestelt wurde, daß in den geladenen Betrieben 442 Kollegen und Kolleginnen beschäftigt wurden.

Frankfurt a. M. (Schilder vortrag.) In seinem letzten Bericht kann es der Kollege Ahlemeyer nicht unterlassen, seiner verärgerten Stimmung Ausdruck zu geben, daß ihm in Frankfurt der gewünschte Empfang verlagert blieb, und es kommt ihm, der gern die Aufsicht, auf einige Entstellungen nicht an. Es wäre möglich, mit dem Kollegen A. zu streiten, nur wollen wir feststellen, daß in der „Gesangvereinsstube“ acht Tage vorher eine Parteiverammlung stattfand, in welcher durch Stimmzettelwahl 700 Anwesende fest-

Die vermeintliche Nichtbilligung ändert eigentlich an dem von mir in Nr. 41 der „Holzarbeiter-Zeitung“ angeführten Tatsachen nichts; die Besucherzahl ist nicht mehr geworden und auch das Lokal wird dadurch nicht größer, wenn einmal 700 Personen darin anwesend waren. Nach einer mathematischen Berechnung sollen auf der Fläche des Bodensees sämtliche Einwohner der Welt Platz haben. In Wirklichkeit ist das Lokal, in dem ich jahrelang ein- und ausgegangen bin, mit seiner rechtwilligen Form, seinen vielen Stützen und tiefhängenden Gasleuchtern für Lichtbildvorträge ganz ungeeignet, und kaum 100 Sitzplätze bieten Gelegenheit, das Bild vollständig zu sehen.

Wissenswertes für Seerespflichtige und ihre Angehörigen.

Unfallrenten und Militärdienst. Die Fälle, in denen Arbeiter, die sich im Genuß einer Unfallrente befinden, zum Seeresdienst eingezogen werden, dürften sich in neuerer Zeit mehren. Es ist deshalb von Interesse zu wissen, daß der Anspruch auf Unfallrente auch während der militärischen Dienstleistung bestehen bleibt. Ist der Rentenberechtigte in der Lage, die Rente persönlich abzuheben, dann wird sie ihm anstandslos ausgezahlt. Die persönliche Abholung wird aber nur in Ausnahmefällen möglich sein.

Die Bezüge der verwundeten Soldaten sind nun endlich erhöht worden. Mit Rückwirkung vom 1. September ab ist bestimmt, daß jeder Lazarettkranke, der sich am 1., 11. und 21. des Monats in einem Militär-, Marine- oder Vereinslazarett irgendeiner Art oder in einer lazarettähnlichen Einrichtung, wie z. B. Lazarettzug oder -schiff, Gensungsheim, Kuranstalt befindet, ohne Rücksicht auf die Dauer seines weiteren Verbleibens daselbst, die für immobile Formationen vorgesehene Kriegslöhnung für ein volles Monatsdrittel erhält.

Berwundete und kranke Mannschaften, die zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit heurlaubt werden, haben für die ganze in Betracht kommende Zeit Anspruch auf Löhnung sowie auf die Gewährung der Geldabfindung zur Selbstbestätigung. Diese beträgt für Angehörige mobiler Truppenteile ohne Unterschied des Dienstgrades 1,20 Mk. pro Kopf und Tag. Angehörige mobiler Formationen erhalten das Beförderungsgeld des Truppenteils, dem sie zur Verpflegung zugeteilt sind.

Familienunterstützung und Hinterbliebenenrente. Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht die folgende für Hinterbliebenen gefallener Krieger wichtige Bestimmung, die mit dem 20. Oktober in Kraft tritt: Die Familienunterstützung wird während dreier Monate über den Zeitpunkt hinaus, von dem an die Hinterbliebenen auf Grund des Befehles vom 17. Mai 1907 (Reichsgesetzblatt S. 214) zu zahlen die Hinterbliebenenbezüge zuständige sind, weiter gewährt. Etwa darüber hinaus gezahlte Familienunterstützungen gelten als Vorzahlung auf die Hinterbliebenenbezüge und

sind bei deren Auszahlung einzubehalten.“ Demnach erhalten die Hinterbliebenen neben der Hinterbliebenenrente auch noch drei Monate lang die Familienunterstützung.

Erweiterung der Familienunterstützung. Durch eine kürzlich erlassene Verfügung wird bestimmt, daß fortan auch die erwerbsunfähigen Eltern und Großeltern derjenigen aktiven Mannschaften zu unterstützen sind, die in Friedenszeiten als deren einziger Ernährer gemäß § 83 der Wehrordnung aus dem aktiven Dienst hätten entlassen werden können. Diese Voraussetzung für die Unterstützungsbewilligung muß jedesmal von dem Vorkommandanten der zuständigen Ersatzkommission anerkannt sein. Die Unterstützung ist auch dann zu gewähren, wenn die Unterstützungsbedürftigkeit erst nach dem Diensttritt des Sohnes oder Enkels eingetreten ist, sie darf also nicht davon abhängig gemacht werden, daß der Dienende früher seine Angehörigen tatsächlich unterstützt hat.

Kündigung der Wohnung Gefallener. Den Schutz der Hinterbliebenen Gefallener gegen unbillig denkende Hausbesitzer bezweckt eine Bundesratsverordnung, welche die Erben des Mieters ermächtigt, das Mietverhältnis trotz entgegenstehender Vertragsbedingungen unter Einhaltung der gesetzlichen Frist zum ersten zulässigen Termin zu kündigen, wenn der Tod des Mieters infolge seiner Teilnahme am Kriege eingetreten war. Dasselbe Befugnis ist der Witwe des Kriegsteilnehmers eingeräumt, die den Mietvertrag mit abgeschlossen hatte. Sind neben ihr Erben vorhanden, so kann das Kündigungsrecht nur gemeinschaftlich von der Witwe und den Erben ausgeübt werden. Um die Interessen der Vermieter zu wahren und zu verhüten, daß eine vorzeitige Lösung des Mietverhältnisses auch da Platz greift, wo dies sachlich nicht gerechtfertigt ist, gibt die Verordnung dem Vermieter das Recht, binnen einer Woche bei dem Amtsgericht gegen die Kündigung Widerspruch zu erheben. Das Gericht entscheidet dann unter billiger Abwägung der Umstände in einem einfachen und beschleunigten Verfahren darüber, ob die Kündigung wirksam ist. Dabei ist es Sache der Hinterbliebenen, die Gründe ihres Abgehens vom Vertrage zu rechtfertigen. Kann im Einzelfalle nicht angenommen werden, daß ihnen die Fortsetzung des Mietverhältnisses einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen würde, so ist die Kündigung vom Gericht für unwirksam zu erklären. Die Verordnung findet auch Anwendung, wenn der Kriegsteilnehmer bereits vor ihrem Inkrafttreten gestorben war; die Kündigung der Hinterbliebenen kann in diesem Falle für den ersten zulässigen Termin nach dem Inkrafttreten erfolgen.

Von unseren Kollegen im Felde.

Kurt Schmidt gefallen!

Erst jetzt erhalten wir die Bestätigung der Nachricht, daß der Vorsteher der Zentralkommission der Stodt-, Kamm- und Schirmmacher, Kollege Kurt Schmidt, am 14. August bei einem Gefecht im Osten gefallen ist. Mit seinem Tod hat der Verband und besonders die genannte Branche einen empfindlichen Verlust erlitten. Schmidt hat nur ein Alter von 33 Jahren erreicht, aber er hat der Organisation sehr wertvolle Dienste erwiesen. In Chemnitz geboren, hat er dort als Kammacher gelernt und ist gleich nach beendeter Lehrzeit dem Verband beigetreten. Seit dem Jahre 1902 arbeitete er in Berlin. Sein Interesse für die Bestrebungen des Verbandes und für die Organisation seiner Berufsangehörigen bewies er besonders in der Berliner Branchenkommision der Kamm- und Zelluloidarbeiter, der er von Jahre 1904 bis zu seiner Einberufung zum Heere ununterbrochen angehörte. Bei der Gründung der Zentralkommission der Kammmacher wurde auch Schmidt zu ihrem Mitglied gewählt. Und als Kollege Hildebrandt wegen Wegzuges aus Berlin zu Beginn des Jahres 1913 das arbeitsrechtliche Amt als Vorsitzender dieser Kommission niederlegte, wurde Schmidt sein Nachfolger. Persönlich bekannt wurde er einem Teil seiner auswärtigen Kollegen besonders durch seine Teilnahme an der ersten Konferenz der Kamm- und Haarschmuckarbeiter, die im Februar 1914 in Berlin stattfand. Alle Kollegen, die Schmidt näher kannten, werden das Hinscheiden des im persönlichen Umgang so liebenswürdigen Mannes, der seine ganze Kraft für die Organisation einsetzte, schmerzlich bedauern. Der Verband betrauert den Verlust einer tüchtigen Arbeitskraft.

Das Eisene Kreuz. Nach den uns in der letzten Zeit zugegangenen Mitteilungen sind die nachbenannten Verbandsmitglieder mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden: Paul Bauermeister, Schiffbauer aus Aken (ist acht Tage später gefallen); Wilhelm Meyer, Holzarbeiter aus Bielefeld; Adolf Gieseler, Modellstecher aus Breslau; Wilhelm Krüger, Tischler aus Cottbus (wurde gleichzeitig zum Unteroffizier befördert); Otto Gallert aus Halberstadt (inzwischen gefallen); Willi Schmidt und Louis Schäfer, beide aus Hannover-Münden; Emil Stender, Kassierer der Zahnstube Harburg; Heinrich Kamann und August Schabel, Tischler, beide aus Welle (der Letzgenannte ist zugleich zum Unteroffizier befördert worden); Otto Säuberlich aus Schmiedeberg (Bz. Dresden); Richard Kiebusch aus Swinemünde;

Arbeitslosigkeit im 3. Quartal 1915.

Table with columns: Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Unterstüfung erhalten, Arbeitslose am Orte, Arbeitslose auf der Reise. Rows include various Gaue like Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Dresden, Leipzig, Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Nürnberg, München, Stuttgart, Hauptklasse, and quarterly data for 1915.

Im dritten Quartal 1915 meldeten sich insgesamt 18 575 Mitglieder arbeitslos gegen 23 358 im vorigen und 95 162 im dritten Quartal 1914. Die Prozentziffer der Arbeitslosen zur jeweiligen Mitgliederzahl betrug im Berichtsquartal 23,9, im Vorquartal 26,2 und im dritten Quartal des Vorjahres 70,7 Prozent. Wegen des letzteren Quartals, das infolge des Kriegsabbruchs bisher die größte Steigerung der Arbeitslosigkeit brachte, ist die Arbeitslosenziffer im Berichtsquartal um fast zwei Drittel zurückgegangen; der Rückgang gegen das vorige Quartal beträgt nur 2,3 Prozent. Der Prozentsatz der Mitglieder, die am letzten Tage des Quartals noch ohne Beschäftigung waren, ist gleichfalls ein niedrigerer; er bezieht sich auf 2,7 Prozent gegen 4,0 bzw. 26,7 Prozent in den beiden angeführten Vergleichszeiten.

Von den Gauen hat der Gau Berlin mit 46,6 Prozent (43,7 im Vorquartal) den höchsten Prozentsatz der Arbeitslosen aufzuweisen. Dann folgen Leipzig 26,6 (31,1), Hamburg 25,9 (28,2), Breslau 22,7 (25,8), Hannover 18,8 (17,7), München 18,5 (21,2), Stuttgart 17,1 (26,8), Dresden 16,7 (20,0), Stettin 14,7 (14,9), Nürnberg 14,7 (22,4), Frankfurt 13,9 (14,6), Danzig 12,3 (21,7), Düsseldorf 9,1 (9,5), Erfurt 8,4 (13,1) und Magdeburg 7,1 (8,7). Eine wenn auch nur geringe Zunahme der Arbeitslosensmeldungen ist hiernach in den Gauen Berlin und Hannover zu verzeichnen, während die übrigen Gauen eine Abnahme aufweisen, die im Durchschnitt 3,9 Prozent beträgt. Die höchste Abnahme weist der Gau Stuttgart mit 9,7 Prozent auf.

Die Zahl der am Quartalschluß verbliebenen Arbeitslosen geht in den Gauen Leipzig mit 6,4, Danzig 4,8, Breslau 4,2, Stuttgart 3,7, Hamburg 3,5 und Nürnberg 3,5 über den Reichsdurchschnitt von 2,7 Prozent hinaus.

Der Zugang an Arbeitslosen belief sich im Berichtsquartal auf 15 013 gegen 16 837 im Vorquartal und 87 880 im Vergleichsquartal 1914.

Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen bezieht sich auf 4663; im vorigen Quartal betrug sie 6713 und im dritten Quartal des Vorjahres 56 798. Auf 100 Arbeitslose entfallen 25,1 Unterstützte gegen 28,7 bzw. 59,6 in den beiden ange-

gebenen Vergleichsquartalen. Der Anteil der Unterstützten an der Gesamtzahl der Arbeitslosen schwankt in den einzelnen Gauen zwischen 13,5 und 46,0 Prozent; er beträgt im Gau Nürnberg 46,0, Dresden 45,9, Frankfurt 41,1, Stuttgart 40,0, Erfurt 35,8, Leipzig 35,3, Breslau 34,3, Düsseldorf 32,0, Danzig 29,3, Magdeburg 27,0, Hannover 26,3, Stettin 23,7, München 21,6, Hamburg 21,1 und Berlin 13,5 Prozent.

Die durchschnittliche Dauer der unterstützten Arbeitslosigkeit betrug 17,5 Tage gegen 12,7 Tage im vorigen und 26,0 Tage im dritten Quartal 1914. Der durchschnittliche Betrag der ausgezahlten Unterstützung ist infolge der am 4. Juli erfolgten Wiedereinführung des Verbandsstatutes im vollen Umfange von 11,43 Mk. im vorigen auf 23,60 Mk. im Berichtsquartal gestiegen; im dritten Quartal 1914 bezifferte sich der durchschnittliche Unterstützungsbetrag infolge der längeren Unterstützungsdauer auf 24,01 Mk. Den höchsten Durchschnitt der unterstützten Tage hat der Gau Nürnberg mit 24,3 Tagen aufzuweisen, den höchsten durchschnittlichen Unterstützungssatz dagegen der Gau Stuttgart mit 29,19 Mk. Mit durchschnittlich 10,3 unterstützten Tagen und einem Unterstützungsbetrage von 15,02 Mk. pro Unterstützter steht der Gau Stettin an letzter Stelle. Die Reiseunterstützung ist gegen das Vorquartal um 473 Mk. höher, aber gegen das dritte Quartal des Vorjahres um 18 305 Mk. niedriger.

Bezüglich der Zahl der auf der Reise unterstützten Mitglieder ist wieder daran zu erinnern, daß es sich bei den Zahlen in der Tabelle in Wirklichkeit nicht um so viele Mitglieder handelt, da die reisenden Mitglieder so oft mehrfach gezählt werden, als sie in mehr als einer Schleppe Unterstützung erheben.

Zum Schluß richten wir wieder das Ersuchen an alle Verbandsmitglieder, auch in Zukunft zur Ermöglichung einer vollkommenen Arbeitslosenstatistik dadurch beizutragen, daß jeder, ob unterstützungsberchtig oder nicht, im Falle der Arbeitslosigkeit die sofortige Meldung bei der Lokalverwaltung nicht versäumen möge. Der Verbandsvorstand.

Literarisches.

Die nachbenannten Werte können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Kriegsinvaliden und Gewerkschaften. Material zur Kriegsinvaliden-Fürsorge. Von Th. Leipart, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Berlin 1915. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Fürsorge für die Kriegsinvaliden ist eine naturgemäß noch neue, aber äußerst dankbare Aufgabe der Gewerkschaften und unser Deutscher Holzarbeiter-Verband hat sich bereits hervorragend auf diesem Gebiete betätigt. Unsere „Holzarbeiter-Zeitung“ hat wohl als erstes Arbeiterorgan bereits in ihrer Nr. 4 vom 23. Januar d. J. ausführlich auf die Gesichtspunkte hingewiesen, aus welchen sich die Gewerkschaften an der Kriegsinvalidenfürsorge beteiligen müssen. In der Folgezeit ist unser Verband auch praktisch mit gutem Beispiel vorangegangen. Es sei in dieser Hinsicht nur auf die so erfolgreichen Lichtbildervorträge hingewiesen. Nun hat unser Verbandsvorsitzender die vorliegende Broschüre herausgegeben. Sie legt die Stellung dar, welche die Gewerkschaften in der Frage der Kriegsinvalidenfürsorge einnehmen und behandelt die Vorschläge, die wir im Interesse der Kriegsinvaliden sowohl als auch im allgemeinen Arbeiterinteresse vertreten. Dadurch wird dies Büchlein zu einem Leitfaden für die Vertreter der Gewerkschaften in den schon zahlreich vorhandenen Organisationen zur Fürsorge für die Kriegsinvaliden. Die wiedergegebenen Beschlüsse der Gewerkschaften werden ergänzt durch eine Zusammenstellung der von einzelnen Regierungen und Bezirksbehörden aufgestellten Leitfäden in Sachen der Kriegsinvalidenfürsorge. Die Schrift kostet im Buchhandel 50 Pf., an die gewerkschaftlichen Organisationen und deren Mitglieder wird sie zum Selbstkostenpreis von 20 Pf. abgegeben.

Briefkasten.

An die Postabonnenten. Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die Postbezieher stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Richard Fechter, Otto Kistler, Richard Rast und Rudolf Frischke, sämtlich aus Wittenberg; Paul Rahnt, Kurt Pottler und Max Simonis, alle drei aus Zeitz. Kollege Karl Schreiber, Tischler aus Nürnberg, der das Eisenerz schon früher erhalten hatte, erhielt das Verdienstkreuz und wurde zum Bizfeldwebel befördert. Kollege Alwin Riger aus Cunnersdorf erhielt die Friedrich-August-Medaille. Aus Cottbus wird uns noch mitgeteilt, daß die Kollegen Paul Urbicht, Alfred Pipping und Friedrich Matzke, sämtlich Tischler, zu Unteroffizieren und der Kollege Gustav Krüger, Tischler, zuletzt in Senftenberg, zum Bizfeldwebel befördert wurden.

Die Brandgefahr in Zelluloidbetrieben.

Raum sind einige Wochen seit dem Brande in der Zelluloidwarenfabrik von Gebr. Wolff in Nürnberg ins Land gegangen, da kommt schon wieder die Kunde von einem ähnlichen Unglück, das aber weit größere Menschenopfer gefordert hat. Die Unglücksstätte liegt diesmal in der Schweiz. Am 29. September erfolgte in der Kammsfabrik Milmiswil bei Solothurn, in welcher etwa 350 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, eine folgenschwere Explosion. Ueber die Ursachen und die Folgen dieser Katastrophe wird berichtet:

Von einer Zelluloid-Fräsmaschine scheinen durch zufällige Berührung mit einem Eisenstück Funken abgesprungen zu sein, durch die im Obergeschos der Fabrik ein Brand entstand, der jedoch bald gelöscht werden konnte. Plötzlich entstand im Kellerraum eine furchtbare Explosion, die den ganzen Fußboden in die Höhe trieb und die darüber liegenden Arbeitsräume zerstörte. Ein knapp mit dem Leben davongekommener Werkmeister erklärte, daß aller Wahrscheinlichkeit nach von den Funken ein Teil mit den von der Abfauge-Maschine in die Kellerräumlichkeiten geführten Abfällen in die dort lagernden Zelluloidmassen geriet und so die Explosion verursachte.

Die Wirkung der Explosion war eine entsetzliche. Die Arbeiter wurden mit den Trümmern des Gebäudes und der Maschinen in die Höhe geschleudert. Eine gewaltige Feuerfäule stieg auf, die im Augenblicke alles, Menschen und Trümmer, in eine furchtbare Glut einhüllte. Instinktiv eilten diejenigen, die am nächsten der schweren dreiteiligen Tür beschäftigt waren, die wenigen Schritte zu ihr hin, aber es gelang ihnen nicht mehr, die nur eingeklinkte Tür zu öffnen, da sie unglücklicherweise nach innen aufging. (!) Hier teilten sich acht Personen zusammen und kamen innerhalb

weniger Minuten elendiglich ums Leben, wenige Zentimeter von der freien Luft und der Rettung entfernt. Wohl gelang es noch einem, einem gewissen Leif, die Tür so weit aufzureißen, daß er seinen rechten Arm hinausstrecken konnte, und Augenzeugen versicherten, sie hätten ihn und die anderen schreien hören, man möge ihnen doch zu Hilfe eilen. Mit allen erreichbaren Instrumenten habe man versucht, die schwere, solide Tür einzudrücken und die Füllung herauszuschlagen; aber es sei nicht möglich gewesen, rechtzeitig die Leute frei zu machen, und als es schließlich doch gelang, da stürzten, zu einer kompakten Masse zusammengepreßt, die acht Menschen zum Teil schon verkohlt und leblos in die Arme der draußen Stehenden. Wenige Meter von der Tür entfernt, befand sich ein rettendes offenes Fenster, an das von denen da drinnen in der Todesangst niemand dachte.

Während sich diese Einzeltragödien abspielten, eilten mehr als 100 Arbeiter, die in diesem sogenannten „alten“ Fabrikgebäude beschäftigt waren, durch Fenster und Türen, sprangen aus den nicht hohen Stockwerken, stürzten über eine kleine eiserne Brücke, die zu einem anderen Fabrikraum führte, und konnten zu ihrer Rettung vor allen Dingen das zum Glück flache Dach des einstöckigen neuen Anbaues benutzen, der an das dreistöckige alte Fabrikgebäude ansetzte. Die Explosion riß die Böden des ersten und zweiten Stockwerkes auseinander und schleuderte die Menschen und das Material in die Tiefe. Dort liegen jetzt noch 16 Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen zerschmettert und verkohlt, und wohl so unkenntlich und verstümmelt wie die bisher aufgefundenen acht Leichen unter den rauchenden Balken und schwelenden Massen. Im ganzen ist die Zahl der Todesopfer auf insgesamt 39 gestiegen, die der mehr oder weniger schwer Verwundeten auf nahezu 50.

Die wahre Ursache der furchtbaren Katastrophe dürfte auch in diesem Falle wieder in der rücksichtslosen Profitgier des Unternehmers zu suchen sein. Die Firma bildete keine Organisation im Betrieb, jede selbständige Regung der Arbeiterschaft wurde brutal unterdrückt. So fehlte auch der Organisation die Möglichkeit, einen Einfluß auf die Einrichtungen des Betriebes auszuüben. Bezeichnend für die Mißachtung der nächstliegenden Sicherheitsmaßnahmen ist der Umstand, daß die Tür zum Arbeitsraum nach innen aufging; ein Umstand, der einer Anzahl Personen, die andernfalls wahrscheinlich gerettet worden wären, einen qualvollen Tod brachte. — Hoffentlich trägt diese Katastrophe dazu bei, daß den auf stärkeren Schutz gegen die Brandgefahr gerichteten Bestrebungen der organisierten Zelluloidarbeiter endlich die gebührende Beachtung geschenkt wird.

Gestorbene Mitglieder.

- Wilhelm Wittenburg, Pianofortistischer, 54 Jahre, gest. in Leipzig.
Gustav Hofmann, Pianofortistischer, 61 Jahre, gest. in Leipzig.
August Rittan, Tischler, 49 Jahre, gest. in Leipzig.
Johannes Reinhold, Anschläger, 38 Jahre, gest. in Leipzig.
Herm. Wilf, Kreiser, gest. in Tiffit.
Adam Faust, Schreiner, 62 Jahre, gest. in Höchst a. M.
Aug. Ohmann, Tischler, 56 Jahre, gest. in Eisenburg.
Georg Bode, 20 Jahre, gest. in Peine.
Karl Bergmann, Schreiner, 57 Jahre, gest. in Udernach.
Ehre ihrem Andenken.

Otto Becker, Tischler, Buch-Nr. 429 873, wird gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, seine Adresse an das Verbandsbüro Ebn. Gewerkschaft 199, gelangen zu lassen.

Erfahrene Tischler für Büfets und Schreibische (mittleren Genres) sofort gesucht. Ad. Friedrich Nachf., Lössen (Kr. Greifswald).

Möbeltischler auf furnierte Möbel werden eingestellt durch den Arbeitsnachweis des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Brandenburg a. S., Grabenstr. 3.

Meister

für unsere Abteilung Stahlbau gesucht. Es wollen sich nur Herren melden, die reiche Erfahrung besitzen. Angebote mit Zeugnisabschriften, Bild und Anträgen senden an

Erzgebirgische Holzindustrie Aktiengesellschaft Brand-Erbisdorf in Sachsen.

Bau- und Möbeltischler

Sucht für dauernd Otto Köttlerich, Tischlerei mit Maschinenbetr. Raumburg a. Saale, Gartenstraße.

Ristenmacher

für dauernd gesucht. Louis Riens, Honigfabrik, Barel i. Oldenburg.

Tischler und Stellmacher für Herrenstiefelungen finden sofort Beschäftigung. Schleifische Holzindustrie-Aktiengesellschaft vorm. Ruffenwirth & Schmidt in Langenols, Bezirk Legau.

27-jähriger Tischler für Pianofortebau sofort gesucht.

Hädel & Heibtrappe, Pianofortefabrik, Jena.

Mehrere tüchtige Buntmaler bei dauernder Beschäftigung stellt ein

M. Grötkopf, Buntmalerei, Ortelsburg (Oppenfingen).

Tüchtige Möbelschreiner, Polierer und Beizer

sowie 1 Holzfräser finden auf seine dauernde Stellung. Möbelfabrik M. Reutlinger & Co., Karlsruhe, Am Westbahnhof.

Anschläger und Einleher

für Kasernenarbeiten gesucht. C. Anhufo, Rastenburg (Ostpr.), Bismarckstr. 7.

2. Meister

für den Maschinenaal zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote erbeten an Erzgebirgische Holzindustrie Aktiengesellschaft Brand-Erbisdorf in Sachsen.

10 Tischler

die auf gute Möbelarbeit eingerichtet sind, und 3 Polierer

auf dauernde Akkordarbeit ein. Werkstätten Bernward Stadler, Paderborn.

Einige Holzdrehler auf Maschinenartikel sofort gesucht. J. F. Schönath, Uhlstädt (Thür.).

Tüchtiger Hornraspler nach dem Rheinland gesucht. Zentralarbeitsnachweis für die Stoa- und Kammindustrie, Berlin SO. 16, Raugest. 30.

1 Korbmachergehelfe sofort gesucht. F. M. Jacob, Korwarenhaus, Dortmund, Vitenhallweg 7-9.

12 Korbmacher auf Langgranatenkörbe, Reife- und Maßkörbe finden lohnende, dauernde Beschäftigung bei

Conrad Schen, Korbwarenfabrik, Pölkelsbühl (Bayern).

Stelle noch Korbmacher auf Geschloßkörbe ein. Wilt. Fitzchen, Korbmacherei, Geestemünde, Paschstr. 47.

10 bis 12 Korbmacher stellt sofort auf Mattarbeit ein. 25 % Kriegszuschlag. Korbwarenfabrik Franz Unger Inh. G. Thurm, Braunschweig, Hamburger Straße 32 c.

20 Korbmacher

auf Geschloßkörbe (98er) und 5 Korbmacher auf Peddigrohrmöbel sofort gesucht. Max Poppel, Dresden-A. Jöllnerstr. 5.

Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe in Ostpreußen

Fernsprecher 7342/43. Königsberg i. Pr., Klapperwiese 3. Fernsprecher 7342/43. Der Arbeitsnachweis vermittelt Bau- und Möbeltischler, Maschinenarbeiter und andere Holzarbeiter für Ostpreußen zu den am 2. Juni 1915 zwischen den beiderseitigen Organisationen vereinbarten Bedingungen. Meldungen durch die örtlichen Arbeitsnachweise oder auch direkt an obige Adresse.

2 Korbmacher

auf Kohlen- und Rübenkörbe stellt sofort ein Gottfried Wolle, Bergen a. Nlgen.

Korbmacher

sucht

Zeiner Transportkorbfabrik Zeit, Leipziger Straße 14.

1 Bürstenmacher zum Einziehen sucht sofort W. Graap, Elmshorn b. Hamburg.

Bürstenmachergehilfen

stellt ein C. G. Heisnig, Wilhelmshaven.

Sreihand-Bohrer

sofort gesucht. Stundenlohn 50 bis 55 Pf. oder Akkord. Jshoer Holzwerk, Jshoe (Holstein), Gr. Wunderberg 21.

1 bis 2 tüchtige Bohrer sowie ein Kreisfäger für sofort bei guter Bezahlung gesucht. Franz Huber, Neuwied a. Rh., Weidchen 8.

Tüchtige Bürstenbohrer bei guter Stellung und Verdienst sucht Otto Delze, Gr.-Ottersleben-Magdeburg.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Berwalter vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Table with columns: Wochenbericht vom Sonnabend, 9. Oktober, bis Freitag, 15. Oktober 1915. A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen, B = Offene Arbeitsstellen, C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche. Rows: Ort, Bunttischler, Möbeltischler, Maschinenarbeiter, Polierer, Drehler, Sonstige Branchen, Insgesamt.